



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der mobit gmbh

1. GELTUNG UND RECHTSVERBINDLICHKEIT

Für den Geschäftsverkehr zwischen mobit und dem Kunden, der Unternehmer nach dem Unternehmensgesetzbuch ist, gelten ausschließlich die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Sie gehen anders lautenden Konditionen, die vom Kunden übersandt wurden oder sich auf dessen Schriftstücken befinden, in jedem Falle vor. Nachträgliche Änderungen unserer Bedingungen oder von diesen abweichende Zusagen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich firmenmäßig bestätigt werden.

2. VERTRAGSGEGENSTAND

mobit verkauft den Firmenkunden (nachfolgend "Kunde" genannt) die in der gedruckten Preisliste oder im E-Shop oder schriftlichen Offerten spezifizierten Waren und Dienstleistungen zu den nachstehend aufgeführten Liefer- und Verkaufsbedingungen (AGB).

3. VERTRAGSABSCHLUSS

Der Vertrag zwischen dem Kunden und mobit kommt erst durch einen Auftrag des Kunden und dessen Annahme durch mobit zustande. Der Auftrag des Kunden erfolgt per Telefon, schriftlich oder via Internet. mobit nimmt den Auftrag an, indem sie dem Kunden (a) eine Auftragsbestätigung (per Fax, E-Mail oder Briefpost) übermittelt oder (b) die bestellte Ware liefert (inkl. Lieferschein). Die Erteilung eines Auftrages schliesst die Anerkennung dieser AGB durch den Besteller ein.

4. VERSAND

Soweit an Lager, werden die bestellten Produkte sofort an die vom Kunden angegebene Adresse geliefert. Andernfalls erfolgt eine schriftliche Auftragsbestätigung mit dem voraussichtlichen Liefertermin. Die Lieferung der Ware erfolgt ab Wien auf Kosten und Gefahr des Kunden, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen. In allen Fällen haftet mobit nicht für Lieferverzögerungen, die von der Herstellerfirma oder Transportfirmen zu vertreten sind.

5. TECHNISCHE DATEN/ÄNDERUNGEN

mobit ist nicht Herstellerin der angebotenen Produkte. Alle technischen Informationen, Daten und Abmessungen basieren auf den Angaben der betreffenden Hersteller und sind keine Zusicherungen der mobit für spezifische Eigenschaften. Für allfällige Druck- und Übermittlungsfehler kann keine Haftung übernommen werden. Dies gilt insbesondere für daraus resultierende Folgeschäden und Kosten. Für die Verwendung der Produkte ist der Kunde selbst verantwortlich.

6. PREISE

Sämtliche Preise sind unverbindlich und verstehen sich in Euro (€) exklusive MWST, unverpackt, unfranko, unverzollt ab Wien, Österreich. mobit behält sich das Recht vor, die Preise ohne Vorankündigung dem Markt anzupassen. Transport- und Verpackungskosten werden gesondert berechnet. Bei E-Shop Bestellungen betragen die Transport- und Verpackungskosten innerhalb Österreich € 20.00 pro Bestellung und nach Deutschland € 30.00 pro Bestellung.

7. ZAHLUNG

Der in Rechnung gestellte Preis ist 10 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei der Verzögerung der Zahlung sind Verzugszinsen zu einem Zinssatz von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz fällig. Wir stellen pro Mahnung EUR 5,00 zzgl. USt. in Rechnung. Im Verzugsfall sind alle aus einer Mahnung entstehenden Kosten und Spesen, insbesondere Inkassospesen, Gerichtskosten sowie gerichtliche und außergerichtliche Anwaltskosten zu ersetzen. mobit behält sich vor, Aufträge von Neukunden und von bestehenden Kunden gegen Vorauskasse oder Barzahlung auszuführen. In unserem Online-Shop hat der Kunde zudem die Möglichkeit, Zahlung über Kreditkarte (VISA und MasterCard) zu tätigen.

8. EIGENTUMSVORBEHALT

- 8.1. mobit behält sich das Eigentum an allen übergebenen Waren bis zur Erfüllung sämtlicher auch künftig entstehender Forderungen, insbesondere auch aus Saldoforderungen aus laufender Rechnung, die aus welchem Rechtsgrund immer gegen den Kunden zustehen, vor.
- 8.2. Bei Zahlungsverzug ist mobit berechtigt, vom vereinbarten Eigentumsvorbehalt Gebrauch zu machen und die Ware abzuholen, ohne dass dies einem Rücktritt vom Vertrag gleichzusetzen ist.
- 8.3. Bei Verarbeitung oder Verbindung mit anderen, uns nicht gehörenden Waren oder Gegenständen durch den Kunden, bleibt unser Eigentumsrecht an den neu geschaffenen Waren oder Gegenständen (Anlagen) bestehen bzw. überträgt uns der Kunde das ihm zustehende Eigentumsrecht an dem neuen Bestand oder der neuen Sache.
- 8.4. Der Kunde ist verpflichtet, bis zur Bezahlung der Rechnungsbeträge sämtliche gelieferten Waren, ob bearbeitet oder nicht, oder zu einer anderen Sache verarbeitet, als Eigentum von mobit zu betrachten, zum Neuwert zu versichern und sorgfältig zu verwahren. Allfällige zukünftige Ansprüche gegen den Versicherer sind somit bereits jetzt an uns abgetreten.
- 8.5. Zu anderen Verfügungen über die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware, insbesondere zur Sicherungsübereignung oder Verpfändung, ist der Kunde nicht berechtigt.
- 8.6. Der Kunde ist verpflichtet, sofort jede Pfändung oder sonstige Beeinträchtigung der von mobit gelieferten Vorbehaltsware durch Dritte mitzuteilen und jederzeit vollständige Auskünfte über den Verbleib, die allfällige Weiterveräußerung sowie Name und Anschrift des Erwerbers sowie über die Höhe und Fälligkeit des Verkaufspreises zu erteilen und unter Beweis zu stellen.
- 8.7. mobit ist berechtigt, jederzeit zur Wahrung bestehender Rechte die Lager- und Geschäftsräume oder sonstigen Räume (einschließlich Wohnungen) des Kunden zu betreten. Im Falle der Ausübung bestehender Rechte, insbesondere der Ausübung des Rücknahmerechtes aufgrund des vereinbarten Eigentumsvorbehaltes, verzichtet der Kunde auf das Recht, Besitzstörungsklage zu erheben sowie auf die Erhebung der Einwendungen, dass die Vorbehaltsware zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich ist, ferner auf jedweden Schadenersatz oder entgangenen Gewinn. Alle hiedurch erwachsenden Kosten trägt der Kunde allein.

9. RÜCKGABERECHT

Lagerartikel können nur nach Absprache mit mobit und deren Zustimmung zurückgegeben werden. Wird einer Rückgabe zugestimmt, muss eine Autorisierungsnummer verlangt werden. Nur dann kann die unbeschädigte, funktionsfähige, vollständige und originalverpackte Ware zusammen mit einer Lieferschein- oder Rechnungskopie zurückgeschickt werden. Artikel die speziell für den Kunden bestellt oder angefertigt wurden sowie Etiketten, Farbbänder, Reinigungsmaterial, Lizenzen und Individual-Software können grundsätzlich nicht zurückgegeben werden.

10. GEWÄHRLEISTUNG

- 10.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt des Gefahrenüberganges. Die Vermutung gemäß § 924 ABGB ist ausgeschlossen. Das Rückgriffsrecht gemäß § 933b ABGB steht dem Kunden nicht zu.
- 10.2. Als Wiederverkäufer übernimmt mobit nur die Gewährleistung nach Maßgabe des Haftungsumfanges des Lieferwerkes (Produzenten). Weitergehende Garantien oder Vergütungen werden von uns nicht übernommen.
- 10.3. Die Gewährleistung erlischt, wenn die Waren von fremder Seite oder durch Verarbeitung verändert worden sind und der Mangel im ursächlichen Zusammenhang mit der Veränderung steht.
- 10.4. Die Gewährleistung erlischt weiters, wenn der Kunde Vorschriften über die Behandlung des Liefergegenstandes nicht befolgt, Installationserfordernisse und Benutzungsbedingungen nicht beachtet, Teile überbeansprucht oder den Liefergegenstand unrichtig oder nachlässig behandelt. mobit haftet insbesondere nicht für Schäden, die auf Handlungen Dritter, auf atmosphärische Störungen, Überspannungen und/oder chemische Einflüsse zurückzuführen sind.
- 10.5. Mängel müssen gegenüber mobit unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Tagen nach Einlangen der Ware schriftlich mit eingeschriebenem Brief gerügt werden (Telefon, Telefax oder E-mail reichen nicht aus). Alle für die Beurteilung des Mangels und seiner Ursachen erforderlichen Angaben (einschließlich Unterlagen) sind mobit bekanntzugeben.
- 10.6. Offene Mängel sind sofort bei Übernahme des Leistungsgegenstandes zu rügen. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach deren Entdeckung unter sofortiger Einstellung etwaiger Be- und Verarbeitung schriftlich bekanntzugeben.
- 10.7. Mängelrügen werden nicht anerkannt, wenn sich die Ware nicht am Befindungsort oder im Zustand der Ablieferung befindet. Eine Rücksendung von bemängelten Waren ist nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung zulässig.
- 10.8. Bei berechtigter Reklamation nimmt mobit die Ware zurück und steht es mobit frei, Gutschrift oder Ersatzlieferung zu leisten.
- 10.9. Darüber hinausgehende Ansprüche, aus welchem Titel immer, insbesondere solche auf Ersatz eines direkten oder indirekten Schadens- und/oder Gewinnentgangs, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

11. SCHADENERSATZ

- 11.1. mobit haftet nur für Schäden, die durch grobes Verschulden oder Vorsatz verursacht wurden. Alle sonstigen Ansprüche des Kunden, insbesondere solche auf Ersatz jeglichen weitergehenden Schadens einschließlich allfälliger Mangelfolgeschäden, sind ausgeschlossen.
- 11.2. Die gelieferten Waren bieten nur jene Sicherheit, die aufgrund von Zulassungsvorschriften, Betriebs- und Bedienungsanleitungen, Vorschriften des Lieferwerkes (Produzenten), etc. und sonstigen gegebenen Hinweisen erwartet werden können.
- 11.3. Bei Nichteinhaltung allfälliger Bedingungen für Montage, Inbetriebnahme und Benutzung (wie z.B. in Bedienungsanleitungen enthalten) oder behördlicher Zulassungsbedingungen ist jeder Schadenersatz ausgeschlossen.
- 11.4. Ausgeschlossen wird der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielter Ersparnisse, Zinsenverluste und Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden. Das Vorliegen von Vorsatz und Fahrlässigkeit muss mobit nachgewiesen werden.
- 11.5. Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär-)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

12. URHEBERRECHT UND NUTZUNG, ERFINDUNGEN

Alle Urheber-, Nutzungs- und Verwertungsrechte verbleiben bei mobit. Der Kunde erhält nur jene Rechte, die ihm in den Einzelverträgen und/oder den Lizenzbedingungen eingeräumt werden. Dies gilt insbesondere für die Rechte an den Softwarelösungen m|connect, m|print, m|sales und m|service. Der Kunde erhält ein einfaches Nutzungsrecht.

Im Zweifel ist die Einräumung von Rechten restriktiv zu interpretieren und gilt ein Nutzungs- oder Verwertungsrecht als nicht eingeräumt. Für Werke oder Erfindungen, die während der Leistungserbringung bei einer der Vertragsparteien entstanden sind bzw. entwickelt wurden gilt folgendes: Die Rechte an Werken und Erfindungen von Mitarbeitern des Kunden gehören dem Kunden und solche von mobit gehören mobit. An diesen Werken und Erfindungen sowie an Werken und Erfindungen, die gemeinschaftlich von Mitarbeitern des Kunden und von mobit gemacht wurden erteilt der Kunde mobit eine unwiderrufliche, weltweite unentgeltliche Werknutzungsbewilligung.

13. AUFRECHNUNGSVERBOT

Eine Aufrechnung behaupteter Gegenforderungen des Kunden gegen die Forderungen von mobit ist ausgeschlossen.

14. ANNULLIERUNGEN

Die Annullierungen von Bestellungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung von mobit möglich. Kosten, die bereits entstanden sind, oder Preiserhöhungen zufolge Bestellungsreduktion, sind vom Besteller zu übernehmen. Die Teillieferungen eines Abrufauftrages sind innerhalb der vereinbarten Frist abzurufen, andernfalls wird die mobit die entsprechenden Lieferungen und die Rechnungsstellung veranlassen.

15. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Bei allen Vertragsabschlüssen gilt als Erfüllungsort Wien. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung ist das für den ersten Wiener Gemeindebezirk sachlich zuständige Gericht. mobit ist zudem berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.

16. SONSTIGES

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von diesem Formerfordernis. Sollten Bestimmungen bzw. wesentliche Bestandteile der Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam bzw. lückenhaft sein oder werden, so wird hiedurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen bzw. Lücke tritt ersatzweise eine Regelung, wie sie die Parteien zur Erreichung des (wirtschaftlich) gleichen Ergebnisses in Kenntnis der Unwirksamkeit bzw. Lücke vereinbart hätten.